

Kundmachung

Verbotszone

Die Marktgemeinde Paudorf legt die Verbotszone für dieses Eintragungslokal in der Zeit vom 15.06.2026 bis einschließlich 22.06.2026 mit 20 Meter im Umkreis fest.

In dieser Verbotszone ist jede Art der Werbung für oder gegen Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.



Der Bürgermeister

Martin Rennhofer

Angeschlagen am: 01.06.2026
Abgenommen am:
Abzunehmen am: 23.06.2026